

Beschlussvorlage für Stadt Dassow	Vorlage-Nr: VO/4/700/2007-1 - Fachbereich IV					
	Status: öffentlich					
	Sachbearbeiter: G.Holzerland					
	Datum: 13.02.2008					
	Telefon: 038828/330-157					
	E-Mail: G.Holzerland@schoenberger-land.de					
Bebauungsplan Nr. 1 "Am Dorfschlag" - 2. Änderung hier: Erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss						
Beratungsfolge	Abstimmung:					
	<table border="1" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> <td style="width: 33%;"></td> </tr> </tbody> </table>	Ja	Nein	Enth.		
Ja	Nein	Enth.				
21.02.2008	Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow					
26.02.2008	Hauptausschuss Dassow					
12.03.2008	Stadtvertretung Dassow					

Sachverhalt:

In der Stadtvertretung am 14.11.2007 wurden nach der Begehung des Landkreises folgende Festlegungen in Ergänzung der bereits im Verfahren befindlichen 2. Änderung beschlossen:

Die Stadtvertretung Dassow beschließt die Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 „Dorfschlag“ für die Nebenanlagen im Rahmen der zurzeit im Verfahren befindlichen 2. Änderung gemäß der folgenden Auflistung:

- Die bisherigen Festsetzungen zur Dachneigung und Dachform an Hauptgebäuden bleiben erhalten. Aufgenommen wird, dass Carports mit Flachdach/Pulldach zugelassen sind sowie Garagen mit einer Dachneigung von mindestens 20°.
- Übrige Nebenanlagen (Garten-/Gerätehäuser) sind mit Satteldach von mindestens 20° zu versehen. Darüber hinaus soll festgehalten werden, dass Nebenanlagen auch außerhalb der Baugrenzen, wenn nicht zur Straßenfront, bis zu einer Größe von 30 m² zugelassen werden können.
- Bezüglich der Grundstückseinfriedung zum Grundstück Eichenallee 28/28a erörtern die Anwesenden ausführlich und kommen abschließend überein, dass in diesem speziellen Fall zur Kaschierung des Gestaltungsbildes ausnahmsweise eine Bepflanzung im öffentlichen Bereich zur Abdeckung der Grundstücksmauer zugelassen werden soll, zuzüglich der Zauneinfriedung oberhalb bis zu einer Höhe von 1,20 m.

Gleichzeitig ging jedoch ein Antrag ein, der das Flurstück 39/2 in der Bergstraße beinhaltet, dass auch hier die Ausnahme von einer Mindestgrundstücksbreite von 20 m getroffen wird. Hierzu ist keine Beschlussfassung erfolgt und sollte daher ergänzt werden. Die Abweichung liegt nach unserem ALK System nur im Zentimeterbereich.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt ergänzend zum Beschluss vom 14.11.2007:

Das Flurstück 39/2 in der Bergstraße kann die Festsetzung von einer Mindestgrundstücksbreite unterschreiten entsprechend der jetzt vorhandenen laut Kataster.

Auf dieser Grundlage wird die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfschlag" vorbereitet und der Entwurf erarbeitet.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

gez. G.Holzerland

F.Behrens

F.Lehmann

SB

FBL

LVB

Lebenslauf zur VO/4/700/2007-1 – TOP 8

Beschlüsse:

21.02.2008

Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt Dassow

SI/BA17/028/2008

Herr Mahnel erläutert den Sachverhalt und das Erfordernis des erneuten Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses zur 2. Änderung.

Herr Ober ergänzt zum Punkt übrige Nebenanlagen, dass diese außerhalb der Baugrenzen bis zu einer Größe von 30 m² wenn nicht zur Straßenfront gebaut zugelassen sind. Die Festsetzung der 30 m² bezieht sich auf die Gesamtheit aller Nebenanlagen.

Weiter wird ausgeführt, dass ein Antrag auf Unterschreitung oder Ausnahme in der Mindestgrundstücksbreite von 20 m zugelassen werden soll.

Herr Mahnel erläutert dieses kurz und weist darauf hin, dass es sich nur um eine geringfügige Unterschreitung im Zentimeterbereich handelt und dieses aufzunehmen sei.

Beschluss

Der Ausschuss für Bau, Liegenschaften und Umwelt empfiehlt:

Die Stadtvertretung beschließt ergänzend zum Beschluss vom 14.11.2007: Das Flurstück 39/2 in der Bergstraße kann die Festsetzung von einer Mindestgrundstücksbreite unterschreiten entsprechend der jetzt vorhandenen laut Kataster. Auf dieser Grundlage wird die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfschlag" vorbereitet und der Entwurf erarbeitet. Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen. Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

7 Ja-Stimmen

26.02.2008

Hauptausschuss Dassow

SI/HA17/024/2008

Herr Ober ergänzt zum Sachverhalt der Beschlussvorlage, dass bis zu einer Größe von insgesamt 30 m² je Grundstück, Nebenanlagen außerhalb der Baugrenzen zulässig sind, falls diese nicht zur Straßenfront liegen.

Die Hauptausschussmitglieder bitten um Ergänzung der Beschlussvorlage hinsichtlich der textlichen Begründung.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt ergänzend zum Beschluss vom 14.11.2007:

Das Flurstück 39/2 in der Bergstraße kann die Festsetzung von einer Mindestgrundstücksbreite unterschreiten entsprechend der jetzt vorhandenen laut Kataster.

Auf dieser Grundlage wird die erneute öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Am Dorfschlag" vorbereitet und der Entwurf erarbeitet.

Die öffentliche Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Die Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen